

**Protokoll
der Sitzung des Landesweiten Runden Tisches (LRT) des Rheinland-
pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen
Beziehungen (RIGG) am 25.01.2021**

Form: Video-Konferenz
Zeit: 10.00 – 12.30 Uhr
Leitung: Sarah Rahe
Protokoll: Stephanie Jost

TOP 1: Begrüßung/Eröffnung

Frau Rahe eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die Gremiumsmitglieder und die anwesenden Gäste. Für das Fachreferat nehmen Herr Proß, Frau Jost, Frau Amend-Schunke und Frau Ohlmann (Technik) an der Sitzung teil.

Erstmalig nehmen Herrn Kiy für das Ministerium des Innern und für Sport als Nachfolger für Frau Luckenbach und Herr Dr. Kröger für das Ministerium der Justiz als Nachfolger für Herrn Huth teil.

Besonders begrüßt werden Frau Stoff (verantwortlich für die RIGG-News, Koordinatorin und Moderatorin von drei Regionalen Runden Tischen, RRT) zu TOP 4 sowie Frau Kretz, Gleichstellungsbeauftragte der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich und eine der neu gewählten Sprecherinnen der LAG der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Die zukünftige Vertretung der LAG am LRT wird nach dieser Sitzung festgelegt.

Für die heutige Sitzung entschuldigt sind Frau Dr. Laux, Frau Kuhn und Frau Hammes.

Zum Protokoll der Sitzung am 16.09.2019 gibt es keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche.

TOP 2: RIGG in Zeiten der Corona-Pandemie

Rückblick MFFJIV

Frau Rahe gibt einen Überblick über die Arbeit des Fachreferates während der Corona-Pandemie:

Im Mittelpunkt stand die sehr gute Zusammenarbeit mit den Frauenunterstützungseinrichtungen. Insbesondere bezüglich der Entwicklung der Fallzahlen bestand ein reger Austausch mit dem Ministerium des Innern und für Sport.

Presseanfrage wurden beantwortet, Ausschussberatungen vorbereitet und die Umsetzung einer Öffentlichkeitskampagne des Bundesfrauenministeriums in Rheinland-Pfalz begleitet. Von April bis Juni 2020 wurde seitens des Landes eine Notunterkunft für gewaltbetroffene Frauen vorgehalten. Für die Frauenunterstützungseinrichtungen konnte Schutzausrüstung bereitgestellt sowie digitale Ausstattung einmalig mit max. 1.000 Euro pro Einrichtung gefördert werden. (Zur Information: Es wurde ebenfalls ein Bundesprogramm zur Förderung digitaler Ausstattung aufgelegt). Ende 2020 konnte die Anschaffung von Schnelltests für Frauenhäuser gefördert werden. Aktuell unterstützt das Fachreferat die Frauenunterstützungseinrichtungen bei der Beschaffung von FFP2-Masken über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

Hinweis zum Protokoll: Mittlerweile konnten Frauenhäusern, Frauennotrufen und Interventionsstellen FFP2-Masken in ausreichender Zahl kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Rückblick LRT

Frauennotrufe, Frau Diehl

- Das Beratungsangebot konnte durchgehend aufrechterhalten werden.
- Öffentlichkeitsarbeit nahm viel Raum ein.
- Bei den Neuanfragen gab es einen Einbruch im März/April.
- Ab Juli gab es wieder mehr Beratungsanfragen.
- Es gab finanzielle Unterstützung von Stiftungen.
- Auffallend war, dass Hilfesuchende häufiger über sexuelle Übergriffe im Privatbereich als bei Treffen im öffentlichen Raum berichteten. Den Treffen gingen zumeist ein Kennenlernen über Dating-Portale voraus.

Frauenhäuser, Frau Faber und Frau Baumann-Warnke

- Die Nachfrage nach Frauenhausplätzen ging zunächst zurück.
- Im Verlauf des Jahres stieg die Nachfrage wieder und ist nun auf dem hohen Niveau wie auch schon vor der Pandemie.
- Es gab viele Presseanfragen. Der Fokus lag dabei auf den Opferzahlen. Sobald deutlich war, dass die Zahlen nicht signifikant angestiegen sind, ist das Interesse der Medien zurückgegangen. Das wird von den Frauennotrufen bestätigt.
- Die Finanzierung von Schnelltests durch das MFFJIV wird positiv bewertet.
- Mehrarbeit für die Frauenhäuser, da Behörden fast ausschließlich schriftlich zu erreichen sind. Viele der Klientinnen sind keine Muttersprachlerinnen und sind im schriftlich Ausdruck unsicher. Sie benötigen viel mehr Unterstützung, seit persönliche Termine beim Jobcenter, Jugendamt etc. eingeschränkt sind.
- Da keine offenen Treffen mehr angeboten werden dürfen, müssen mehr Termine für Einzelberatungen vergeben werden. Dies ist zeitaufwändiger, da es vorher nicht klar ist, wieviel Zeit benötigt wird. Bei den offenen Treffen kam eine Frau nach der anderen dran und es ging keine Zeit verloren.
- Es wenden sich verstärkt Nachbarn sowie Freundinnen und Freunde an die Frauenhäuser und bitten um Hilfe für von Gewalt betroffenen Frauen.

Interventionsstellen, Frau Grundmann

- Die Anzahl der Beratungen hat sich im ersten „Lockdown“ nicht spürbar verändert. Es gab in einigen ISTen mehr Anfragen von ehemaligen Klientinnen oder Meldungen ohne Fax. Insgesamt sind die Zahlen 2020 mit steigender Tendenz, wie in den Jahren zuvor. Einzelne ISTen weisen einen starken Anstieg in der 2. Phase auf.
- Eine Schwierigkeit, die sich im zweiten „Lockdown“ stärker gezeigt hat, ist die schlechte Erreichbarkeit im Netzwerk. In allen Bereichen wurden vor Ort Termine stark eingeschränkt oder auf telefonische Beratungen verwiesen. Dies gilt für Behörden (Jobcenter/Sozialamt/Jugendamt/Rechtsantragsstellen/Ausländerbehörden) und Anlaufstellen der unterschiedlichsten Beratungsangebote. Vor allem bei Klientinnen, die auf Hilfen angewiesen sind, um Anträge zu verstehen und/oder auszufüllen, hat sich die Situation dadurch verschärft. Hinzu kommt die Problematik, dass Telefonate erschwert sind, wenn die Kinder zu Hause sind und mithören können oder Gespräche nicht möglich sind, da der Partner zu Hause ist.
- Für die Mitarbeiterinnen der ISTen bedeutet es, dass die Frauen teilweise per Telefon schneller erreicht werden können, die Beratungssituation jedoch erschwert ist oder öfter unterbrochen werden muss. Die räumlichen Gegebenheiten sind unterschiedlich, in einigen ISTen können Face-to-Face Beratungen angeboten werden, es sind jedoch die Ausnahmen. Um in Zukunft flexibler reagieren zu können, werden die IST-Mitarbeiterinnen im März an einer Schulung zur Onlineberatung teilnehmen. Die technische Umsetzung zu einer sicheren Beratung ist in Arbeit.

Täterarbeitseinrichtungen, Frau Reinhardt

- Der erste Lockdown ist bei den Täterarbeitseinrichtungen nicht sehr ins Gewicht gefallen. Die Zahlen sind konstant geblieben.
- Der zweite Lockdown ist dagegen spürbarer. Die Beratungen gestalten sich insgesamt schwieriger.

SOLWODI, Bericht Frau Noll

- Es konnte durchgehend Beratung angeboten werden, in den Sommermonaten fanden die Beratungen draußen statt, dann konnte mithilfe einer Plexiglasscheibe und entsprechendem Konzept auch im Büro Beratung stattfinden.
- Die Anfragen nahmen zu und es kam zu einigen Vorfinanzierungen, da sich die Schnellanträge beim Jobcenter für bedürftige Frauen sehr in die Länge zogen. In andern Fällen galt es über Spendengelder Betroffene zu unterstützen.
- Die Anfragen kamen aus Bereichen: Häuslicher Gewalt, Prostitution, Ehrgewalt und Wohnungssuche.
- Es kam zu extremen Verzögerungen bei den Anträgen auf Aufenthaltsverlängerungen, was existenzielle Folgen hatte, da sämtliche Leistungen zunächst eingestellt wurden, Mieten nicht mehr gezahlt wurden und die Betroffenen unverschuldet in finanzielle Not gerieten. Aber auch bei Gericht wurden die Hürden z.B. bei der Beantragung von Beratungsscheinen schwierig.
- Die Zielgruppe von SOLWODI tut sich aufgrund oft fehlender technischer Ausstattung mit Online-Sprachkursen und Online-Schulunterricht schwer.
- Über das Hilfetelefon wurden auch einige deutsche Frauen vermittelt, denen geholfen wurde, im Unterstützungsnetzwerk Hilfe zu finden.

- Einige bewährte Netzwerktreffen fielen aus, was die Arbeit erschwerte. Ein Dank für die Unterstützung geht an dieser Stelle an das Mainzer Frauenbüro und die Stadt Mainz.

Ministerium des Innern und für Sport, Herr Kiy

- Entgegen den Erwartungen hatte die Polizei im ersten Halbjahr 2020 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum einen leichten Rückgang bei den Straftaten von Gewalt in engen sozialen Beziehungen registriert. Im Lauf des Jahres kam es zu einer Normalisierung. Eine Bilanz zur Entwicklung der Gewalt in engen sozialen Beziehungen im Kontext der Corona-Pandemie kann derzeit noch nicht abschließend gezogen werden.
- Herr Kiy berichtet darüber hinaus über eine Beschlussfassung der Innenministerkonferenz zu der Begriffsdefinition für Gewaltstraftaten im familiären Umfeld. Ein Bund-Länder-Arbeitskreis wurde beauftragt eine bundeseinheitliche Begriffsdefinition zu prüfen. Zu den Begrifflichkeiten „Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB)“ und „Häusliche Gewalt“ bestehen zurzeit unterschiedliche Definitionen in den Bundesländern. Ziel ist eine bundesweite Vereinheitlichung innerhalb der Polizei, die insbesondere eine statistische Vergleichbarkeit ermöglicht. Frau Rahe unterstützt die Wichtigkeit der Thematik und möchte dazu einen Austausch ermöglichen.

Landesfrauenrat, Frau Thompson

- Aus ihrem beruflichen Zusammenhang berichtet Frau Thompson über einen Rückgang der Meldungen von Kindeswohlgefährdung. Dies liegt aber eher nicht daran, dass weniger Kindeswohlgefährdung stattfindet, sondern an der schlechten Erreichbarkeit der Behörden.

Regionale Runde Tische, RIGG-News, Frau Stoff

- Die Netzwerkarbeit, die unter normalen Umständen von persönlichen Treffen lebt, ist erschwert.
- Es gab weniger Meldungen seitens der RRT für die RIGG-News.
- Erste RRT-Sitzungen sind als Video-Konferenzen geplant.
- Frau Rahe sagt zu, dass die wegen der Corona-Pandemie unterbrochenen Besuche bei den RRT, so bald wie möglich wiederaufgenommen werden.

TOP 3: Istanbul-Konvention

Bericht zum Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention

Herr Proß, Leiter der Koordinierungsstelle

Die Power-Point-Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Im Anschluss an den Vortrag erläutert Herr Proß auf Nachfrage, dass die Auswahl relevanter Themen für die angekündigte Studie aus der Vielzahl der Themen der Konvention aus einer Abfrage bei den Ressorts, NGO's und Kommunalen Spitzenverbänden resultiere.

Frau Rund thematisiert die Beteiligung der Frauenunterstützungseinrichtungen im Rahmen der Studie. Herr Proß versichert, dass eine Einbindung der Frauenunterstützungseinrichtungen vorgesehen sei. Grundlage dafür seien die Schattenberichte zum GREVIO-Bericht. Nach Auswertung der Datenlage komme das für die Studie beauftragte Institut auf die Ressorts und die Frauenunterstützungseinrichtungen zu. Frau Rund unterstreicht, dass der Umsetzung der Konvention eine politische Bedeutung zukommen müsse und es erforderlich sei, dass die Frauenunterstützungseinrichtungen ihre Expertise dazu einbringen. Dabei müsse aber auch die Finanzierung der Koordinierungsaufgaben der Unterstützungseinrichtungen im Blick behalten werden.

Frau Weickart spricht die Einbindung der kommunalen Ebene an, die ihrer Ansicht nach nicht nur über die Kommunalen Spitzenverbände, sondern auch über die Kommunen vor Ort erfolgen sollte. Herr Proß weist darauf hin, dass das genaue Vorgehen in diesem Bereich noch nicht feststehe. Erste Anlaufstelle für den kommunalen Bereich waren im Vorlauf zu der Studie zunächst die kommunalen Spitzenverbände und die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Wenn die Ergebnisse der Studie vorliegen, müsse geschaut werden, ob und wie die Kommunen in der Umsetzung eingebunden werden.

Frau Weickart verweist auf eine Übersicht, in der die Artikel der Istanbul-Konvention mit kommunalem Bezug aufgelistet sind.

Hinweis zum Protokoll: Die Übersicht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Thompson stellt fest, dass die Kommunen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention einer entsprechenden finanziellen Ausstattung bedürfen.

Frau Rahe erläutert, dass der Studie ein Landesaktionsplan folgen werde, der mögliche Bedarfe und deren Finanzierung zum Inhalt haben wird.

Frau Meiswinkel erläutert, dass die Istanbul-Konvention als Unterstützung dienen könne, um bei den verantwortlichen Stellen das Thema „Gewalt an Frauen“ voranzubringen und damit auch die Finanzierung von Gewaltschutzeinrichtungen zu verbessern.

Frau Diehl regt an, dass sich der LRT vor dem Hintergrund des großen Themenspektrums der Istanbul-Konvention gesondert mit der Thematik befassen und dabei den Fokus auf „Frauen“ legen sollte.

Frau Baumann-Warnke trägt als Anliegen der Frauenhauskonferenz vor, dass der Wunsch bestehe, die Frauenhausberatungsstellen zukünftig als eigenständige Einrichtungen zu betrachten und auch gesondert zu fördern.

Das Fachreferat nimmt die Anregungen auf.

TOP 4: Aktuelles Schwerpunktthema „Hochrisikomanagement“

Einleitung Frau Rahe, MFFJIV:

Die Coronakrise hat eine Bearbeitung des aktuellen gemeinsamen Schwerpunktthemas von LRT und RRT in den Gremien erschwert bzw. teilweise

verhindert. Vor diesem Hintergrund schlägt Frau Rahe vor, das Thema „Hochrisikomanagement“ bis Sommer 2022 als Schwerpunktthema beizubehalten. Der LRT erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Das HRM ist inzwischen erfolgreich auf ganz RLP ausgeweitet worden. Die Umsetzung erfolgt weit überwiegend gut bis sehr gut. Naturgemäß fallen die Fallzahlen bislang noch sehr unterschiedlich aus, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass ein Teil der Interventionsstellen schon seit der Pilotphase in das Projekt eingebunden ist, während andere Regionen erst deutlich später dazugekommen sind. Besonders zu erwähnen ist die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern und für Sport.

Insbesondere bei den Interventionsstellen als ständige Mitglieder der Fallkonferenzen hat das Hochrisikomanagement zu massiver Mehrarbeit geführt. Diese zusätzliche Arbeit wird inzwischen auch gesondert mit insgesamt 138.600 Euro gefördert. Schwierig gestaltet sich bislang die angemessene und zeitnahe Verteilung der Mittel. Nach intensiven Erörterungen mit den Mitarbeiterinnen und den Trägervertreter/innen der Interventionsstellen ist vom Fachreferat auf der Basis der Vorjahreszahlen ein Verteilungsschlüssel entwickelt worden. Es ist kommuniziert worden, dass bei Bedarf auch ein anderer Modus zugrunde gelegt werden kann. Die Träger der Interventionsstellen wurden entsprechend um ihre Rückmeldung dazu gebeten.

Von den Interventionsstellen und verschiedenen Polizeiinspektionen wurde der Bedarf nach erneuten Fortbildungen geäußert. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern und für Sport und in Abstimmung mit den Akteurinnen und Akteuren wird zurzeit ein Fortbildungsangebot organisiert.

Wie schon in der LRT-Sitzung vom 16.9.2019 festgehalten, soll es einen gemeinsamen Fachtag von LRT und RRT geben. Dieser ist nun für den Herbst 2021 geplant. Schwerpunkte sollten aus Sicht des Fachreferates der landesweite Austausch zu Best-Practice-Beispielen und die übergreifende Vernetzung sein. Es ist vorgesehen, Herrn Härtel, Interventionszentrum gegen Häusliche Gewalt Südpfalz, als besonders erfahrenen Akteur einzuladen.

Informationen/Sachstand

- *Bericht Frau Grundmann, Koordinierungsstelle der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen*

Es gibt mittlerweile landesweit Fallkonferenzen, die allerdings in ihrer Zusammensetzung und Arbeitsweise regional unterschiedlich aufgestellt sind. Dabei werden teilweise unterschiedliche Screening-Instrumente bzw. Einschätzungsskalen (**ODARA**, Ontario Domestic Assault Risk Assessment Items und **DA**, Danger Assessment Scale) verwendet. Wichtig ist eine einheitliche Qualitätssicherung.

Die LRT-Fachgruppe „Polizeiliche Intervention“ befasst sich ebenfalls mit dem Hochrisikomanagement und versucht herauszuarbeiten, was für die einzelnen am Projekt beteiligten Institutionen wichtig ist.

Es ist an einigen Standorten ein sehr hohes Fallaufkommen zu verzeichnen.

- *Bericht Frau Stoff, verantwortlich für die RIGG-News und Koordinatorin RRT*
Frau Stoff gibt einen Überblick über die Befassung der RRT mit dem Thema

„Hochrisikomanagement“ auf der Grundlage von Rückmeldungen für die RIGG-News und ihrer Tätigkeit als Koordinatorin mehrerer RRT. Es zeigt sich, dass das Hochrisikomanagement für die RRT im Vergleich zu den Vorläuferthemen ein eher sperriges Thema darstellt, zu dem noch nicht alle RRT einen Zugang gefunden haben. Eine Verlängerung als Schwerpunktthema wird auch unter diesem Aspekt positiv beurteilt. Mit der nächsten Ausgabe der RIGG-News soll es eine erste Abfrage bei den RRT zu den Aktivitäten im Zusammenhang mit dem HRM geben.

TOP 5: Fachgruppe Umgangs- und Sorgerecht

Die erste und bisher einzige Fachgruppen-Sitzung fand am 30. Januar 2020 mit Beteiligung von Herr Prof. Dr. Salgo statt. Coronabedingt mussten die beiden weiteren für 2020 geplanten Sitzungen abgesagt werden.

Die Sitzung hat gezeigt, wie vielschichtig sich das Thema „Umgangs- und Sorgerecht im Zusammenhang mit GesB“ gestaltet und wie kontrovers diskutiert wird. Als ein Ergebnis konnte festgehalten werden, dass die Thematik vor dem Hintergrund der Istanbul-Konvention beleuchtet werden soll.

Auf Wunsch der Fachgruppenmitglieder sollen weitere Expertisen von Kinderärztinnen/Kinderärzten, Kinderpsychologinnen/Kinderpsychologen, Traumatherapeutinnen/Traumatherapeuten sowie Vertreterinnen und Vertretern von Kinderschutzdiensten und Kinderschutzbund hinzugezogen werden.

Um den Rahmen der Fachgruppen nicht zu sprengen, soll pro Fachgruppensitzung jeweils eine Expertin oder ein Experte eingeladen werden.

Mittlerweile hat das Ministerium der Justiz Herrn Oely, Richter am OLG Koblenz, als Mitglied für die Fachgruppe nachbenannt. Damit ist auch das Justizministerium in der Fachgruppe vertreten. Dies war ein expliziter Wunsch der anderen Fachgruppenmitglieder.

Die nächste Sitzung soll per Video-Schleife im Frühjahr 2021 stattfinden. Das Fachreferat schlägt die Vorstellung des sogenannten „Münchener Modell“ des Familiengerichts München für Verfahren, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht, die Herausgabe des Kindes oder Sorgerechtsverfahren betreffen, vor.

TOP 6: Berichte/Informationen

Informationen aus dem LRT

- Frau Wolf berichtet von einem Interview zum Telefondolmetschdienst „Lingatel“, das sie im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung im Auftrag der Integrationsabteilung im MFFJIV zum Dolmetschen in sozialen Institutionen gegeben hat.
- Frau Münch-Weinmann weist darauf hin, dass es in diesem Jahr zu „One-Billion-Rising“ in Speyer ein Online-Projekt geben werde. Frau Baumann-Warnke ergänzt, dass für Koblenz eine Demozug angemeldet wurde und dass es ebenfalls Überlegungen für Online-Angebote gibt.

Informationen aus dem MFFJIV

- *20 Jahre RIGG 2020*

Die für September 2020 geplante Festveranstaltung musste coronabedingt abgesagt werden. Es gab Pressearbeit und ein Pralinengeschenk für die RIGG-Akteurinnen und Akteure. Nun ist eine Feier zu 25 Jahre RIGG im Jahr 2025 geplant.

- *Haushaltsbeschluss 2021*

Im Haushalt 2021 sind für den Bereich „Gewalt gegen Frauen“ Aufwüchse von rund 1,38 Mio. Euro veranschlagt. So kann die Frauenhausförderung bedarfsgerecht neugestaltet werden (erhöhte Sockelförderung, neu: Platzpauschale und Sachkostenpauschale). Die Förderung der Frauennotrufe und Interventionsstellen wird ebenfalls deutlich angehoben. Darüber hinaus wird die bisherige pro-aktive Beratungsstelle Idar-Oberstein zu einer eigenständige Interventionsstelle ausgebaut und im Umfang einer ½ Personalstelle gefördert. Die Interventionsstellen Landau und Neustadt werden um je eine ½ Personalstelle aufgestockt.

- *Bundesbauprogramm, Sachstand*

Im Rahmen des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ stellt der Bund für investive Maßnahmen in Rheinland-Pfalz für die Dauer von vier Jahren pro Jahr rund 1,37 Mio. Euro zur Verfügung. Für den gesamten Förderzeitraum sind bisher 13 Förderanfragen eingereicht worden. Alle Projekte werden vom Land grundsätzlich befürwortet. Die Umsetzung des Programms bzw. das Antrags- und Bewilligungsverfahren gestaltet sich allerdings sehr kompliziert und zeitaufwändig. Verzögerungen von Seiten des Bundes haben dazu geführt, dass nahezu alle Projekte um ein Jahr nach hinten geschoben werden mussten. Es gibt allerdings die Zusage des Bundes, dass das Förderprogramm zumindest um ein Jahr verlängert wird, sodass alle geplanten Projekte auch umgesetzt werden können.

- *Neues Frauenhaus, Sachstand*

Der holprige Start des Bundesbauprogramms ist ursächlich dafür, dass das neue Frauenhaus im Norden von Rheinland-Pfalz noch nicht in Betrieb ist. Die Immobilie soll aus Mitteln des Investitionsprogramms umgebaut werden. Trotz großem Engagement des Trägers ist bisher keine Bewilligung erfolgt. Das Fachreferat hofft nun auf eine baldige Freigabe der Fördermittel, so dass der Umbau und die Eröffnung der Einrichtung zügig erfolgen können.

Hinweis zum Protokoll: Die Bundesförderung ist zwischenzeitlich bewilligt worden.

- *Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung*

Das Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ konnte nach der Modellphase auf bisher zwei weitere Standorte, Trier und Koblenz, ausgeweitet werden. In diesem Jahr soll ein weiterer Projektstandort dazukommen.

- *30 Jahre Frauenministerium RLP*

Im September findet eine Festveranstaltung zu 30 Jahre Frauenministerium in Rheinland-Pfalz statt.

Hinweis zum Protokoll: Die Festveranstaltung findet nun am **1. September 2021** und nicht wie ursprünglich geplant am 9. September 2021 statt.

- *Nächste LRT-Sitzung*

Die nächste LRT-Sitzung soll nach der Sommerpause in Präsenz als Fachtag von LRT und RRT insbesondere zum Schwerpunktthema „Hochrisikomanagement“ stattfinden.

- *Offene Themen*

Die folgenden noch offenen Themen, die für die LRT-Sitzung am 4.5.2020 geplant waren, werden auf eine der nächsten Sitzungen verschoben:

- Vorstellung „NO-STALK“ App, Weißer Ring
- Vorstellung Second-Stage-Projekt Frauenhaus Landau
- Einladung/Vorstellung Detlef Placzek, Opferschutzbeauftragter, LSJV